AFC Wetterau Bulls Wölfersheim e.V.
Brunnenweg 14c
61203 Reichelsheim

E-Mail: info@wetteraubulls.de

Stand: 13.11.2026

# Mietvertrag Footballausrüstung

**Wichtig:** Bitte diesen Vertrag ausdrucken, in Teil A bei „Übergabe“ und am Ende von Teil B unterschreiben (bei Minderjährigen unterschreiben die Erziehungsberechtigten) und an den Verein senden – per E-Mail (Scan/Foto) an info@wetteraubulls.de oder bei der Ausgabe abgeben. Die Ausrüstung wird erst gegen den unterschriebenen Vertrag ausgegeben.

## Teil A – Vertragsformular

### Mieter

| Angabe | Eintrag |
|---|---|
| Vorname, Name (Spieler) | |
| Team | |
| Vereinsmitglied / volljährig (18+) | Mitglied: ☐ ja ☐ nein Volljährig: ☐ ja ☐ nein |
| Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r (= Mieter) | |
| Kontoinhaber (falls abweichend) | |
| Anschrift | |
| Telefon / Mobil | |
| E-Mail | |

### Paket, Mietgebühr und Kaution

| Paket | Mitglied jährlich | Mitglied vierteljährlich | Nichtmitglied jährlich | Nichtmitglied vierteljährlich |
|---|---|---|---|---|
| 1: Helm & Shoulder Pads | 150,00 € | 4 × 40,00 € | 166,82 € | 4 × 44,49 € |
| 2: nur Helm | 90,00 € | 4 × 25,00 € | 100,09 € | 4 × 27,80 € |
| 3: nur Shoulder Pads | 80,00 € | 4 × 22,50 € | 88,97 € | 4 × 25,02 € |

Preise inkl. Umsatzsteuer: Mitglieder 7 %, Nichtmitglieder 19 % auf denselben Nettobetrag. Endet die Mitgliedschaft und behält der Mieter die Ausrüstung, gilt ab dann der Nichtmitgliedertarif (Differenz 12 % des Nettobetrags, § 5 Abs. 6). Zusätzlich wird eine **Kaution von 100 €** fällig; sie wird per SEPA-Lastschrift eingezogen oder in Rechnung gestellt und per Überweisung gezahlt und nach vollständiger Rückgabe erstattet (§ 5 Abs. 5).

Gewähltes Paket: ☐ Paket 1 ☐ Paket 2 ☐ Paket 3

Zahlungsweise: ☐ jährlich im Voraus ☐ vierteljährlich

Zahlungsart: SEPA-Lastschrift (gültiges Lastschriftmandat erforderlich).

Auf Anfrage beim Kassenwart kann auch gegen Rechnung gezahlt werden (zahlbar innerhalb von 14 Tagen). Im ersten Zahlungszeitraum wird die Gebühr anteilig ab dem Ausgabetag berechnet.

## Mietgegenstände und Übergabeprotokoll

| Gegenstand | Nummer | Marke / Modell | Größe | Zustand bei Übergabe / Mängel | Zeitwert (€) |
|---|---|---|---|---|---|
| Helm | | | | | |
| Shoulder Pads | | | | | |
| Sonstiges | | | | | |

Die Ausrüstung ist gebraucht; sie wird vor der Ausgabe geprüft und gereinigt. Nicht enthalten sind Footballschuhe, Tiefschutz, Handschuhe, Polsterhose und Trainingsjersey. Es stehen nur begrenzt Sets zur Verfügung; sie werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Wird die Ausrüstung nicht zurückgegeben, kann der Verein den oben eingetragenen Zeitwert verlangen und mit der Kaution verrechnen (§ 7 Abs. 4).

## Übergabe

Ausgabetag: _____ Ausgegeben von: _____

☐ Kaution von 100 € eingegangen (☐ Lastschrift ☐ Überweisung)

Die Ausrüstung wurde wie im Übergabeprotokoll beschrieben übergeben.

Datum, Unterschrift Verein: _____

Datum, Unterschrift Mieter*: _____

* bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r

Rückgabe und Erstattung bzw. Verrechnung der Kaution werden bei Vertragsende in einem gesonderten **Rückgabeprotokoll** dokumentiert.

**Vereinsintern:** ☐ Kaution abgebucht / in Rechnung gestellt ☐ Zugang Kaution gebucht ☐ Rechnung / Lastschrift Mietgebühr erstellt

## Teil B – Mietbedingungen

### § 1 Vertragsgegenstand

1. Der AFC Wetterau Bulls Wölfersheim e.V. („Vermieter“) überlässt dem Mieter die im Übergabeprotokoll (Teil A) aufgeführten Ausrüstungsgegenstände gegen Zahlung einer Mietgebühr zur Nutzung.
2. Es handelt sich um einen Mietvertrag im Sinne der §§ 535 ff. BGB. Das Eigentum an der Ausrüstung verbleibt beim Vermieter.
3. Ist der Spieler minderjährig, schließen seine Erziehungsberechtigten den Vertrag als Mieter ab.

### § 2 Übergabe und Zustand

1. Bei der Übergabe prüfen Vermieter und Mieter die Ausrüstung gemeinsam. Gegenstände, Größe, Zustand, erkennbare Mängel und Zeitwert werden im Übergabeprotokoll festgehalten, das beide Seiten unterschreiben.
2. Mängel, die bei der Übergabe nicht erkennbar waren, zeigt der Mieter dem Vermieter unverzüglich nach ihrer Entdeckung an. Die gesetzlichen Rechte des Mieters wegen Mängeln bleiben unberührt.
3. Der Vermieter prüft die Ausrüstung regelmäßig auf ihre Funktions- und Verkehrssicherheit.
4. Der Mieter kontrolliert sicherheitsrelevante Ausrüstung (insbesondere Helm, Facemask und Schulterpolster) vor jeder Nutzung durch Sichtprüfung. Beschädigte oder in ihrer Schutzwirkung beeinträchtigte Ausrüstung darf nicht weiter benutzt werden und ist dem Vermieter unverzüglich zu melden.

### § 3 Nutzung

1. Die Ausrüstung darf nur für Training, Spiele und sonstige Veranstaltungen des Vereins genutzt werden.
2. Eine Überlassung an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters in Textform (z. B. E-Mail) zulässig.
3. Der Mieter behandelt die Ausrüstung pfleglich und sorgt für sachgemäßen Transport und trockene, sachgemäße Lagerung.

### § 4 Mietdauer

1. Der Mietvertrag beginnt mit der Übergabe der Ausrüstung und läuft bis zum 31. Dezember des laufenden Kalenderjahres.
2. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn er nicht nach § 6 gekündigt wird.

### § 5 Mietgebühr, Zahlung und Kaution

1. Die Höhe der Mietgebühr richtet sich nach dem in Teil A gewählten Paket, der gewählten Zahlungsweise und dem Mitgliedsstatus des Spielers. Sie versteht sich einschließlich Umsatzsteuer: Für Vereinsmitglieder wird der ermäßigte Steuersatz von 7 %, für Nichtmitglieder der Regelsteuersatz von 19 % auf denselben Nettobetrag berechnet.
2. Bei jährlicher Zahlung ist die Mietgebühr im Voraus fällig, bei vierteljährlicher Zahlung jeweils zu Beginn eines Quartals. Im ersten Zahlungszeitraum wird sie anteilig ab dem Ausgabetag berechnet. Abweichende Zahlungsvereinbarungen sind mit dem Kassenwart in Textform zu treffen.

3. Die Zahlung erfolgt per SEPA-Lastschrift vom beim Verein hinterlegten Konto. Auf Anfrage beim Kassenwart kann die Mietgebühr auch gegen Rechnung gezahlt werden; sie ist dann innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Wird eine Lastschrift aus einem vom Mieter zu vertretenden Grund zurückgegeben, erstattet er die dem Vermieter von der Bank tatsächlich berechneten Gebühren.
4. Der Vorstand kann die Mietgebühr jeweils zum 1. Januar eines Jahres anpassen, soweit sich die Kosten des Vereins für Anschaffung, Instandhaltung, Prüfung und Reinigung der Ausrüstung verändert haben. Kostensenkungen werden in gleicher Weise weitergegeben. Die Anpassung wird dem Mieter spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Der Mieter kann den Vertrag in diesem Fall zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen; darauf wird in der Mitteilung hingewiesen.
5. Der Mieter leistet eine Kaution von 100 €. Der Vermieter zieht sie per SEPA-Lastschrift ein oder stellt sie in Rechnung; im zweiten Fall überweist der Mieter sie innerhalb von 14 Tagen auf das Vereinskonto. Sie sichert die Ansprüche des Vermieters aus diesem Vertrag. Der Vermieter erstattet die Kaution innerhalb von 14 Tagen nach vollständiger Rückgabe der Ausrüstung per Überweisung; Erstattung und etwaige Abzüge werden im Rückgabeprotokoll dokumentiert. Er darf sie nur mit berechtigten Forderungen aus diesem Vertrag verrechnen, die er dem Mieter in Textform mit Betrag und Grund mitgeteilt hat.
6. Ändert sich der Mitgliedsstatus während der Mietzeit, gilt ab dem Folgemonat der Tarif des neuen Status. Endet die Mitgliedschaft und behält der Mieter die Ausrüstung, zahlt er ab dem Folgemonat die Differenz zum Nichtmitgliedertarif (12 % des Nettobetrags) zeitanteilig nach; der Vermieter stellt sie gesondert in Rechnung oder zieht sie mit der nächsten Lastschrift ein. Wird ein Nichtmitglied Mitglied, wird zu viel gezahlte Umsatzsteuer zeitanteilig erstattet oder verrechnet. Der Mieter teilt eine Änderung seines Mitgliedsstatus unverzüglich mit.

## § 6 Kündigung und Vertragsende

1. Der Mieter kann den Vertrag mit einer Frist von sieben Tagen zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.
2. Beide Seiten können den Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich kündigen. Ein wichtiger Grund liegt für den Vermieter insbesondere vor, wenn der Mieter mit der Zahlung von mehr als einer vierteljährlichen Rate in Verzug ist oder die Ausrüstung trotz Abmahnung vertragswidrig nutzt.
3. Endet die Mitgliedschaft, kann der Mieter den Vertrag zum selben Zeitpunkt kündigen und die Ausrüstung innerhalb von vier Wochen zurückgeben; bereits gezahlte Mietgebühren für die Zeit danach werden anteilig erstattet. Behält er die Ausrüstung, läuft der Vertrag zum Nichtmitgliedertarif weiter (§ 5 Abs. 6).
4. Kündigungen bedürfen der Textform.

## § 7 Rückgabe

1. Bei Vertragsende ist die Ausrüstung vollständig und in gereinigtem Zustand zurückzugeben, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen nach Vertragsende. Die Rückgabe wird in einem gesonderten Rückgabeprotokoll dokumentiert, das beide Seiten unterschreiben.
2. Ist die Ausrüstung nicht gereinigt, kann der Vermieter eine Reinigungspauschale von 20 € verlangen. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein wesentlich geringerer Aufwand entstanden ist.

3. Gibt der Mieter die Ausrüstung nicht fristgerecht zurück, kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung eine Nutzungsentschädigung in Höhe der vereinbarten Mietgebühr verlangen (§ 546a BGB).
4. Erfolgt die Rückgabe auch nicht innerhalb von 14 Tagen nach einer Aufforderung in Textform, kann der Vermieter statt der Rückgabe Schadensersatz in Höhe des in Teil A eingetragenen Zeitwerts verlangen und mit der Kaution verrechnen. Dem Mieter bleibt der Nachweis gestattet, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

## § 8 Haftung des Mieters

1. Der Mieter haftet für Beschädigung und Verlust der Ausrüstung, soweit er diese zu vertreten hat, insbesondere bei unsachgemäßem Gebrauch, Transport oder Lagerung oder bei unerlaubter Überlassung an Dritte.
2. Abnutzungen und Veränderungen durch vertragsgemäßen Gebrauch hat der Mieter nicht zu vertreten; sie sind mit der Mietgebühr abgegolten (§ 538 BGB).
3. Im Schadensfall ersetzt der Mieter die erforderlichen Reparaturkosten, höchstens jedoch den Zeitwert des Gegenstands; bei Verlust oder Zerstörung den Zeitwert.
4. Beschädigung oder Verlust sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Bei Diebstahl erstattet der Mieter Anzeige bei der Polizei und legt dem Vermieter eine Kopie vor.

## § 9 Haftung des Vermieters

1. Der Vermieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Vermieter im Übrigen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Die verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB) ist ausgeschlossen. Absatz 1 bleibt unberührt.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Organe, Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen des Vermieters.

## § 10 Versicherung

Die Ausrüstung ist vom Vermieter nicht gegen Verlust oder Beschädigung versichert. Dem Mieter wird empfohlen zu prüfen, ob seine private Haftpflichtversicherung Schäden an gemieteten oder geliehenen Sachen abdeckt.

## § 11 Datenschutz

Der Vermieter verarbeitet die Daten des Mieters ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung des Vereins unter www.wetteraubulls.de/datenschutzerklaerung.

## § 12 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Individuelle Absprachen haben stets Vorrang.
2. Diese Mietbedingungen gelten in der Fassung vom 13.11.2026.

**Annahme der Mietbedingungen**

☐ Ich habe die Mietbedingungen gelesen und akzeptiere sie.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Mieter (bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte/r):

_____

American Football Club
Wetterau Bulls Wölfersheim e.V.
E-Mail: info@wetteraubulls.de
Sitz des Vereins: 61200 Wölfersheim